

EIGNERSTRATEGIE

TELECOM LIECHTENSTEIN AG

EIGNERSTRATEGIE DER REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

für die Telecom Liechtenstein AG

30. Januar 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Grundlagen	4
2. Zweck der Eignerstrategie	5
3. Ziele der Regierung.....	5
3.1 Politische Ziele.....	5
3.2 Unternehmerische Ziele.....	6
3.3 Wirtschaftliche Ziele.....	7
3.4 Ethische, soziale und ökologische Ziele	7
4. Vorgaben der Regierung zur Umsetzung der Ziele.....	9
4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit.....	9
4.1.1 Kerngeschäft	9
4.1.2 Wachstumsfelder	10
4.1.3 Weitere Effizienzverbesserung und Kosteneinsparungen...	10
4.1.4 Strategische Kooperation.....	11
4.1.5 Sonstige Vorgaben	11
4.2 Vorgaben zu den Finanzen	11
4.3 Vorgaben zum Risikomanagement	13
4.4 Vorgaben zur Organisation	13
4.5 Vorgaben zur Kommunikation	14
4.6 Übrige Vorgaben der Regierung.....	14
5. Schlussbestimmungen	15
5.1 Abweichungen und Ausnahmen	15
5.2 Änderungen und Ergänzungen.....	15
5.3 Inkrafttreten.....	15

1. GRUNDLAGEN

Die vorliegende Eignerstrategie wird von der Regierung gestützt auf Art. 16 des Gesetzes vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) und Art. 10 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes vom 25. November 2010 über die Telecom Liechtenstein AG (TLIG), festgelegt.

Das Land Liechtenstein hält 100 Prozent der Aktien der Telecom Liechtenstein AG und ist damit alleinige Eigentümerin. Die Eignerinteressen des Landes werden durch die Regierung wahrgenommen.

Dabei berücksichtigt sie die unternehmerische Autonomie der Telecom Liechtenstein AG und anerkennt in ihrer Eigenschaft als Eignervertreterin die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf Geschäftsstrategie und -politik.

Die Wahrnehmung der Eignerinteressen ist von den regulatorischen Aufgaben institutionell getrennt.

Neben der Festlegung und Änderung der Eignerstrategie nimmt die Regierung ihre Rechte und Pflichten als Eignervertreterin im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzen der Generalversammlung wahr, insbesondere durch:

- die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung;
- die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- die Wahl der Revisionsstelle;
- die Festlegung und Änderung der Statuten.

2. ZWECK DER EIGNERSTRATEGIE

Die Eignerstrategie gibt klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor. Innerhalb dieser Leitplanken legt der Verwaltungsrat insbesondere Vision, Leitbild und Strategie des Unternehmens fest.

Die Regierung verpflichtet sich, von den Vorgaben in der Eignerstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat, abzuweichen.

Die Vorgaben in der Eignerstrategie sind vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung bei ihrer Tätigkeit zu beachten.

Die Eignerstrategie soll sowohl für die Mitarbeitenden des Unternehmens als auch für die Anspruchsgruppen des Unternehmens Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

3. ZIELE DER REGIERUNG

3.1 Politische Ziele

Die Telecom Liechtenstein AG soll die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft nach marktfähigen Produkten und Dienstleistungen im Kernbereich der elektronischen Kommunikation (im Mobil- und Festnetz) und damit verbundenen konvergenten Märkten der Informationstechnologie (ICT/IKT) sowie des Rundfunks (Radio/Fernsehen) abdecken. Technische Entwicklungen innerhalb des Kerngeschäfts sind zur Gewährleistung wettbewerbsfähiger Angebote und im Sinne der Standortattraktivität aufmerksam zu verfolgen.

Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Kerndienstleistungen in dem sich schnell wandelnden und aus einer Skalierungsperspektive sehr kleinen Telekommunikationsmarkt Liechtenstein kann das Unternehmen,

aufbauend auf ihre Kernkompetenzen, mit dem Kerngeschäft synergiestiftende Partnerschaften und Skalierungsmodelle eingehen.

Die Telecom Liechtenstein AG stellt der Regierung Entscheidungsgrundlagen zu Themen der elektronischen Kommunikation zur Verfügung und macht sie frühzeitig auf zukünftige Entwicklungen aufmerksam, insbesondere in den Bereichen Verfügbarkeit, Sicherheit und technischer Fortschritt.

3.2 Unternehmerische Ziele

Die Regierung erwartet, dass die Telecom Liechtenstein AG als selbstständiges Unternehmen kunden- und bedarfsorientiert, betriebswirtschaftlich und wettbewerbsfähig geführt wird.

Die Regierung erwartet von der Telecom Liechtenstein AG die Umsetzung beziehungsweise die Einhaltung der strategischen Ziele, insbesondere in den folgenden Punkten:

- Die Telecom Liechtenstein AG richtet ihre Geschäftstätigkeit vor allem auf den Markt Liechtenstein aus.
- Die bedarfsorientierte und kostenbewusste Planung der Dienste wird mit der Netzinfrastrukturplanung der Liechtensteinischen Kraftwerke abgestimmt.
- Mit den Standards in Liechtenstein sollen in der Breitbandkommunikation mindestens die im Europäischen Wirtschaftsraum anvisierten Ziele erreicht werden. Die Telecom Liechtenstein AG erbringt den Universaldienst gemäss den Bestimmungen des Kommunikationsgesetzes.
- Die Sicherstellung der Erreichbarkeit Liechtensteins unter der Landesvorwahl +423 ist mit hoher Priorität zu behandeln.
- Der Auf- und Ausbau weiterer Geschäftsfelder im In- und Ausland hat nahe an den Kernkompetenzen der Telecom Liechtenstein AG und risikoarm zu erfolgen. Dienstleistungen im Ausland haben nahe an den Kernkompetenzen und

mit dem Kernzweck der Förderung von Synergien und Skaleneffekten mit dem Kerngeschäft risikoarm zu erfolgen.

- Die Telecom Liechtenstein AG nutzt die Netzinfrastruktur, die durch die liechtensteinischen Kraftwerke als landeseigener Netzinfrastrukturanbieter zur Verfügung gestellt wird.

3.3 Wirtschaftliche Ziele

Die Telecom Liechtenstein AG erwirtschaftet Gewinne aus der Geschäftstätigkeit zur nachhaltigen Sicherstellung der Finanzierung von notwendigen und zukunftsorientierten Investitionen sowie um den Kunden und Kundinnen ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten.

Die Telecom Liechtenstein AG geht mit ihren zur Verfügung stehenden Mitteln kostenbewusst um und richtet ihre Leistungen auf den Markt Liechtenstein aus.

Das Unternehmen soll einen positiven Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein und zu möglichst optimalen Rahmenbedingungen leisten.

3.4 Ethische, soziale und ökologische Ziele

Die Regierung erwartet, dass sich die Telecom Liechtenstein AG bei der Unternehmensführung an den Nachhaltigkeitszielen der UNO (sog. SDG) orientiert und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzt. Die für die Unternehmung massgeblichen Nachhaltigkeitsziele sind in der Unternehmensstrategie abzubilden. Die Auswirkungen der geschäftlichen Tätigkeiten sind in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele kontinuierlich zu analysieren und darzulegen. Über die Erreichung dieser Ziele ist im Rahmen des Jahresberichts jährlich Auskunft zu geben.

Die Organe der Telecom Liechtenstein AG haben bei der Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie die ethische und soziale Verantwortung

gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern, den Kunden und Kundinnen sowie der Gesellschaft Liechtensteins wahrzunehmen. Dies betrifft insbesondere:

- Sicherstellung der Gleichstellung von Mann und Frau;
- Förderung der Gesundheit sowie der physischen und psychischen Unversehrtheit der Mitarbeitenden;
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden;
- Etablierung und Sicherung der Position als attraktive, regionale Arbeitgeberin;
- kontinuierliche Förderung und Weiterbildung der Mitarbeitenden;
- Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit.

Mit Bezug auf die Klimastrategie 2050 erwartet die Regierung die Festlegung von ambitionierten Klimazielen. Die Klimaneutralität (Scope 1, 2 und 3 gemäss GHG-Protocol bzw. Treibhausgasprotokoll) ist bis spätestens 2040 zu erreichen. Daher hat der Verwaltungsrat im Rahmen der Unternehmensstrategie entsprechende Massnahmen festzulegen.

Die Telecom Liechtenstein AG hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Förderung der Biodiversität zu unterstützen. Die Regierung erwartet, dass die Vergabe von Aufträgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (öffentliches Auftragswesen) soweit möglich an die einheimische Wirtschaft erfolgt und an ökologische Kriterien geknüpft wird.

4. VORGABEN DER REGIERUNG ZUR UMSETZUNG DER ZIELE

4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

4.1.1 Kerngeschäft

Die Telecom Liechtenstein AG sorgt für die Versorgung Liechtensteins mit qualitativ hochstehenden und nachfragegerechten Kommunikationsdienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen. Dies umfasst im Kerngeschäft festnetzgebundene und mobile Sprach- und Datendienste sowie verbundene Netzdienste auf Vorleistungsebene. Die internationale Erreichbarkeit Liechtensteins ist in hohem Masse sicherzustellen.

Bei der Geschäftstätigkeit sind insbesondere die nachstehenden Vorgaben zu berücksichtigen:

- Festnetz-Telefonie: Gestaltung eines kundengerechten Angebotes auf international wettbewerbsfähigem Niveau;
- Datendienste und Breitbandinternet: Bereitstellung eines nachfragegerechten und qualitativ hochstehenden Angebots auf internationalem Niveau, das die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes fördert und der Bevölkerung die Teilnahme an der digitalen Gesellschaft ermöglicht;
- Mobilfunk: Gestaltung eines nachfragegerechten Angebotes, insbesondere von Bündelprodukten oder Produkten zur Sortimentsergänzung; Ausbau des Marktanteils mit liechtensteinischen Nummerierungsressourcen;
- Universaldienst: Sicherstellung eines kosteneffizienten Universaldienstes auf hohem Niveau; Bewerbung im Falle einer neuen Ausschreibung;
- Internationale Erreichbarkeit: Sicherstellung einer bestmöglichen Erreichbarkeit Liechtensteins unter der Landesvorwahl +423; die Telecom Liechtenstein AG betreibt für den eigenen Wirkungskreis ein wirksames Missbrauchs-

Management, arbeitet im Bereich der Missbrauchsbekämpfung mit der nationalen Regulierungsbehörde zusammen und engagiert sich in den entsprechenden internationalen Gremien; sie unterlässt reputationsschädigende und die Erreichbarkeit beeinträchtigende Geschäftstätigkeiten;

- Regulatorische Vorgaben: Umsetzung und Anwendung gesetzlich oder regulatorisch angeordneter Massnahmen (z.B. Interkonnektionsverpflichtungen und andere Zugangsleistungen) im Interesse eines fairen Wettbewerbs;
- Sonder- und Mehrwertnummern Schweiz: Die Telecom Liechtenstein AG stellt den Zugang zu den schweizerischen Sonder- und Mehrwertdienstenummern sicher.
- Radio- und Fernsehprogramme: Bereitstellung einer der Nachfrage entsprechenden Programmwahl über Breitbandnetze unter Einschluss des Landes- und der Gemeindekanäle sowie der inländischen Radio- und Fernsehprogramme.

4.1.2 Wachstumsfelder

Die Telecom Liechtenstein AG nutzt das bestehende Know-how über das Kerngeschäft hinaus und entwickelt die erfolgreich aufgebauten Wachstumsfelder konsequent weiter. Dadurch soll der Rückgang im Kerngeschäft kompensiert werden können.

4.1.3 Weitere Effizienzverbesserung und Kosteneinsparungen

Die Telecom Liechtenstein AG schöpft alle weiteren Möglichkeiten zur Effizienzverbesserung und Kostenoptimierung aus, soweit dies ohne Gefährdung eines angemessen hohen Qualitätsniveaus der angebotenen Leistungen möglich ist.

Auf kostspielige Sonderlösungen und Eigenentwicklungen soll, wenn immer möglich, verzichtet werden, indem auf Standardlösungen soweit diese am Markt verfügbar sind oder auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (inkl. Gemeinschaftsentwicklung) zurückgegriffen wird.

4.1.4 Strategische Kooperation

Die Telecom Liechtenstein AG kann zur Sicherung des Zugangs und zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsnetzen und damit verbundenen Diensten und Produkten sowie zur langfristigen Sicherung des Zugangs zu technologischem Know-how strategische Partnerschaften eingehen, sofern dies für die Sicherstellung einer eigenwirtschaftlich nachhaltigen Geschäftsentwicklung und zur Überwindung der strukturellen Herausforderungen des kleinen liechtensteinischen Kommunikationsmarktes zweckdienlich ist.

4.1.5 Sonstige Vorgaben

Die Telecom Liechtenstein AG nimmt bei der Versorgung des Landes mit elektronischen Kommunikationsdiensten eine zentrale Stellung ein. Aufgrund ihrer Aktivitäten auf zahlreichen Produktmärkten unterliegt sie deshalb sowohl wettbewerbsrechtlichen als auch regulatorischen Sonderverpflichtungen. Unbeschadet dieser Verpflichtungen im Einzelfall verhält sich das Unternehmen fair, nichtdiskriminierend und regulierungskonform sowie kooperationsbereit gegenüber den zuständigen Behörden.

Die Telecom Liechtenstein AG kann Kooperationsmodelle mit Vertriebspartnern und der gewerblichen Wirtschaft Liechtensteins aufrechterhalten oder neu aufbauen, wobei die Einhaltung von Service- und Qualitätsanforderungen für Vertriebskanäle vorausgesetzt werden. In Liechtenstein dürfen keine Exklusivitätsverträge für Lieferanten und Vertriebskanäle eingegangen werden.

4.2 Vorgaben zu den Finanzen

Die Telecom Liechtenstein AG hat ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen. Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet sind und zur Wertschöpfung beitragen. Bei vertraglich einzugehenden Verpflichtungen, die von erheblicher Bedeutung sind, ist die Regierung vorgängig zu

informieren. Unverhältnismässig hohe Investitionsrisiken, die sich für den Eigner negativ auswirken könnten, sind zu vermeiden.

Die Telecom Liechtenstein AG bildet die gesetzlich vorgeschriebenen und betrieblich notwendigen Reserven. Die Telecom Liechtenstein AG hat grundsätzlich eine jährliche Dividendenausschüttung von mindestens 30 Prozent des Reingewinns vorzunehmen, sofern die Eigenkapitalquote mindestens 40 Prozent beträgt.

Die Telecom Liechtenstein AG kann im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten sowie nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben Beteiligungen (Übernahmen, Kooperationen, Allianzen, Gründungen von Gesellschaften sowie andere Formen der Zusammenarbeit) eingehen, wenn diese in Einklang mit den Kernkompetenzen des Unternehmens stehen, das Kerngeschäft unterstützen sowie zur Erreichung der strategischen Ziele und der nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Beteiligungen müssen der Risikofähigkeit des Unternehmens entsprechen, die obengenannten Anforderungen nachweislich erfüllen und sind generell kritisch zu hinterfragen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass vor dem Eingehen einer Beteiligung die notwendigen Abklärungen, Analysen und Beurteilungen vorgenommen werden und eine umfassende Risikobewertung erfolgt. Dabei muss sichergestellt sein, dass die eingegangenen Risiken den Kernauftrag des Unternehmens im Inland nicht substantiell gefährden, dies gilt insbesondere bei Beteiligungen im Ausland. Bei Bedarf sind für Abklärungen und Analysen spezialisierte Beratungsunternehmen beizuziehen. Die Beteiligungen müssen führungsmässig eng betreut werden und dem Risikoaspekt ist genügend Rechnung zu tragen. Beteiligungen sind periodisch auf die Einhaltung der obigen Anforderungen zu überprüfen und im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Regierung auszuweisen.

4.3 Vorgaben zum Risikomanagement

Die Telecom Liechtenstein AG hat ein angemessenes und umfassendes Risikomanagement zu betreiben. Als Bestandteil des Risikomanagement ist ein internes Kontrollsystem (IKS) zu führen.

Die Telecom Liechtenstein AG hat ihre IT-Systeme und Informationen vor digitalen Angriffen durch die Implementierung angemessener Cyber-Sicherheitsstandards und entsprechender Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu schützen.

4.4 Vorgaben zur Organisation

Die Telecom Liechtenstein AG hat ihre Organisation so zu wählen, dass die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft effizient wahrgenommen werden kann.

Das Unternehmen muss über eine auf Dynamik im Marktumfeld und damit auf Veränderung angepasste Organisationsstruktur verfügen. Die Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden und der Führung sind zu fördern sowie die Stabilität im Mitarbeitendenstamm und die Identifikation mit dem Unternehmen sind zu unterstützen.

Das Unternehmen betreibt eine Nachwuchsförderung sowohl in Bezug auf Kompetenzen als auch Führungsverantwortung. Die Telecom Liechtenstein AG hat eine engagierte und zeitgemässe Lehrlingsausbildung zu betreiben.

Die Organisation ist so zu gestalten, dass jederzeit ausreichend Fachwissen vorhanden ist, um die Unternehmensstabilität und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die betriebliche Vorsorge der Telecom Liechtenstein AG erfolgt durch Anschluss an die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL). Die Leistungen der betrieblichen Vorsorge dürfen diejenigen für das Staatspersonal nicht übertreffen.

Bezüglich der Wahl und Abberufung der/des Vorsitzenden der Geschäftsleitung legt der Verwaltungsrat das Vorgehen, insbesondere die öffentliche Ausschreibung sowie den Auswahlprozess, in Absprache mit dem zuständigen Ministerium fest.

4.5 Vorgaben zur Kommunikation

Die Telecom Liechtenstein AG berücksichtigt bei ihrer Kommunikation nach außen die Tatsache, dass sie ein öffentliches Unternehmen des Landes Liechtenstein darstellt und damit auch die Interessen der Regierung als Eignervertreterin wahrzunehmen hat. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen des Landes Liechtenstein nicht zuwiderlaufen.

4.6 Übrige Vorgaben der Regierung

Die Protokolle des Verwaltungsrates sind unaufgefordert dem zuständigen Regierungsmitglied zuzustellen.

Der Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein AG hat das zuständige Regierungsmitglied über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse zu informieren. Zudem hat mindestens vierteljährlich ein Informationsaustausch zwischen dem zuständigen Regierungsmitglied, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, insbesondere über die strategische Ausrichtung der Telecom Liechtenstein AG, stattzufinden.

Der Verwaltungsrat hat die Umsetzung der Eignerstrategie halbjährlich im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Regierung darzulegen.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1 Abweichungen und Ausnahmen

Von der vorliegenden Eignerstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Wünscht der Verwaltungsrat eine Abweichung, so ist die schriftliche Zustimmung der Regierung einzuholen.

5.2 Änderungen und Ergänzungen

Die Eignerstrategie ist von der Regierung alle vier Jahre auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.

Ist dem Verwaltungsrat eine Bestimmung der Eignerstrategie unklar oder hält er eine Vorgabe für nicht umsetzbar, so hat er der Regierung entsprechende Änderungen oder Ergänzungen unaufgefordert vorzuschlagen.

5.3 Inkrafttreten

Die vorliegende Eignerstrategie wurde von der Regierung am 30. Januar 2024 erlassen und dem Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein AG zur Kenntnisnahme und zur sofortigen Umsetzung abgegeben.

Vaduz, 30. Januar 2024
LNR 2023-1585

REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



Sabine Monauni
Regierungschef-Stellvertreterin